



BEURTEILUNG DER FINANZIELLEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT

KASH 2019

Einführung

- Die Feststellung, ob die (finanzielle) Leistungsfähigkeit von Kommunen gegeben ist, hat in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowohl im Haushaltsrecht als auch bei der wirtschaftlichen Betätigung eine zentrale Bedeutung.
- Finanzielle Leistungsfähigkeit ist im Kontext durch das ökonomische Vermögen der Körperschaften, eine stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten und dabei ihren monetären Verpflichtungen nachzukommen, gekennzeichnet.

Einführung

- Ein objektivierendes, einheitliches und belastbare Ergebnisse lieferndes Bewertungssystem für alle Kommunen existierte bis 2016 im Landesbereich nicht.
- Für diese Aufgabe wurde das kommunale Analysesystem Hessen, verkürzt „kash“ eingeführt.

Einführung

- Das kash ermöglicht:
 - ohne zeitaufwändige Einzelfallbetrachtung
 - auf hochaggrierter Ebene
 - unter Rückführung auf wenige, aber als geeignet identifizierte Parameter

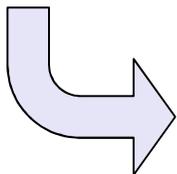
eine generelle Aussage über „die“ finanzielle Leistungsfähigkeit jeder hessischen Kommune im Sinne einer Frühindikation zu treffen.
- Das kash ist seit 2018 Bestandteil des Finanzstatusberichtes und damit verpflichtend für jede Kommune als Anlage der Haushaltsplanung beizufügen.

Änderungen kommunales Haushaltsrecht

- Durch die Gesetzgebung zur HESSENKASSE sind einige wichtige haushaltsrechtliche Bestimmungen in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geändert worden.
- Diese haushaltsrechtlichen Neuregelungen traten nach Art. 8 Satz 2 HessenkasseG zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Änderungen kommunales Haushaltsrecht

- Neuregelungen zum Haushaltsausgleich
 - Ergänzung um Finanzhaushalt
- Neuregelung der Kreditaufnahme zu Liquiditätssicherung
- Vorgaben für den geplanten Bestand an flüssigen Mitteln (§ 106 Abs. 1 HGO)
- Resettaste in der GemHVO



Änderungen im kash erforderlich

Anpassung kash

„kash“ 2016

Ordentliches Ergebnis (45%)
Rücklage (5%)
Kum. ordentl. Ergebnisse (10%)
Eigenkapital (5%)
Kassenkredit (10%)
§ 3 (3) GemHVO (25%)

Anpassung kash

„kash“ 2019

Ordentliches Ergebnis (40%)
Rücklage (5%)
Fehlbeträge (5%)
Liquiditätsres. (5%)
Eigenkapital (5%)
Liquiditätskredit (5%)
Hessenkasse (5%)
Ausgleich Finanz-HH (30%)

Ordentliches Ergebnis

- bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit
- bleibt der zentrale Leitindikator
- Einzelgewichtung wurde geringfügig zurückgenommen

Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Bewertung
> 5 €	1
- 5 € bis + 5 € oder Rücklage	0,75
weniger als - 5 € bis - 40 €	0,5
weniger als - 40 € bis - 75 €	0,25
weniger als -75 €	0

Ordentliches Ergebnis (40%)
Rücklage (5%)
Fehlbeträge (5%)
Liquiditätsres. (5%)
Eigenkapital (5%)
Liquiditätskredit (5%)
Hessenkasse (5%)
Ausgleich Finanz-HH (30%)

Bestand ordentliche Rücklage

- Teil des Eigenkapitals
- Dokumentation einer insgesamt positiven Entwicklung der Ressourcen der Vorjahre
- weist auf ein konkretes Stabilisierungs- und Ausgleichspotenzial für kommende Haushalte hin

Bestand ord. Rücklage	Bewertung
Bestand	1
Kein Bestand	0

Ordentliches Ergebnis (40%)
Rücklage (5%)
Fehlbeträge (5%)
Liquiditätsres. (5%)
Eigenkapital (5%)
Liquiditätskredit (5%)
Hessenkasse (5%)
Ausgleich Finanz-HH (30%)

Fehlbeträge aus Vorjahren

- Ausdruck dafür, dass laufender Konsum in einem Mehrjahreshorizont nicht gedeckt war
- Belastungspotential
- wird als die finanzielle Leistungsfähigkeit beeinträchtigend berücksichtigt

Fehlbeträge aus Vorjahren	Bewertung
Bestand	0
Kein Bestand	1

Ordentliches Ergebnis (40%)
Rücklage (5%)
Fehlbeträge (5%)
Liquiditätsres. (5%)
Eigenkapital (5%)
Liquiditätskredit (5%)
Hessenkasse (5%)
Ausgleich Finanz-HH (30%)

Bestand der Liquiditätsreserve

- Dient Vermeidung von Liquiditätskrediten im „Normalgeschäft“

Liquiditätsreserve	Bewertung
Vollständig gebildet	1
teilweise gebildet ($\geq 50\%$)	0,5
unzureichend ($< 50\%$) oder nicht gebildet	0

Ordentliches Ergebnis (40%)
Rücklage (5%)
Fehlbeträge (5%)
Liquiditätsres. (5%)
Eigenkapital (5%)
Liquiditätskredit (5%)
Hessenkasse (5%)
Ausgleich Finanz-HH (30%)

Ausweis von Eigenkapital

- dauerhaft abzeichnende Reduzierung des Eigenkapitals deutet auf ein strukturelles Defizit in der Ergebnisrechnung hin
- Negatives EK weist darauf hin, dass die stetige Aufgabenerfüllung aus eigener Kraft stark gefährdet ist

Eigenkapital	Bewertung
$> 0 \text{ €}$	1
$\leq 0 \text{ €}$	0

Ordentliches Ergebnis (40%)
Rücklage (5%)
Fehlbeträge (5%)
Liquiditätsres. (5%)
Eigenkapital (5%)
Liquiditätskredit (5%)
Hessenkasse (5%)
Ausgleich Finanz-HH (30%)

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

- Durch HESSENKASSE in zwei Indikatoren gesplittet
- Gesamtgewichtung bleibt bei 10%
- Liquiditätskredit der Kommune + Sondervermögen

Fehlbeträge aus Vorjahren	Bewertung
Bestand	0
Kein Bestand	1

Ordentliches Ergebnis (40%)
Rücklage (5%)
Fehlbeträge (5%)
Liquiditätsres. (5%)
Eigenkapital (5%)
Liquiditätskredit (5%)
Hessenkasse (5%)
Ausgleich Finanz-HH (30%)

Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse

- Kassenkreditbestand wurde durch die Hessenkasse abgelöst
- finanzielle Vorbelastung durch den Eigenbeitrag der Kommune

Fehlbeträge aus Vorjahren	Bewertung
Bestand	0
Kein Bestand	1

Ordentliches Ergebnis (40%)
Rücklage (5%)
Fehlbeträge (5%)
Liquiditätsres. (5%)
Eigenkapital (5%)
Liquiditätskredit (5%)
Hessenkasse (5%)
Ausgleich Finanz-HH (30%)

Ausgleich Finanzhaushalt

- Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse
- zeigt das auf das laufende Jahr bezogene zusätzliche Innenfinanzierungspotenzial
- Vermeidung erneuter Liquiditätskredite

Ergebnis je Einwohner	Bewertung
> 5 €	1
0 € bis + 5 €	0,5
< 0 €	0

Ordentliches Ergebnis (40%)
Rücklage (5%)
Fehlbeträge (5%)
Liquiditätsres. (5%)
Eigenkapital (5%)
Liquiditätskredit (5%)
Hessenkasse (5%)
Ausgleich Finanz-HH (30%)